

desrepublik vollständig auf das Gebiet der DDR übertragen. Damit galten von Beginn an Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassung, Unternehmensmitbestimmung und Kündigungsschutz entsprechend dem Recht der Bundesrepublik; zudem mußten in der DDR Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Staates eingerichtet werden. Es wurde festgelegt, die Renten an die Entwicklung der Nettolöhne auf dem Gebiet der DDR zu koppeln. Die Renten- und Krankenversicherungen sollten zunächst als finanziell eigenständige Institutionen geführt werden; ein horizontaler Ausgleich mit den Systemen in der alten Bundesrepublik war im Staatsvertrag nicht vorgesehen.

d) *Die öffentlichen Haushalte.* Durch die Einführung der Marktwirtschaft mußte die staatliche Haushaltspolitik der DDR grundsätzlich reformiert werden. Wesentliche Bestandteile der alten Haushaltsstruktur waren auszugliedern, so der Sozialversicherungsbereich, die Wirtschaftsunternehmen, die Verkehrsbetriebe sowie die Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Post. Darüber hinaus galt es, die Preissubventionen für Güter des täglichen Bedarfs aufzuheben. Lediglich die Preise für die Bereiche Verkehr und Wohnungswesen sowie die private Nutzung der Energie sollten schrittweise mit der Einkommensentwicklung angepaßt werden.

Angesichts des Rückstandes der Wirtschaft in der DDR und der Vielzahl der Aufgaben zur Umstrukturierung gewährte die Bundesrepublik Finanzhilfen. Diese sollten zu einem Teil aus einem speziell geschaffenen „Fonds Deutsche Einheit“ aufgebracht und für Investitionen verwandt werden. Daneben sollte eine Anschubfinanzierung aus dem Westen die Startschwierigkeiten beim Aufbau der Sozialversicherungen auf dem Gebiet der DDR überwinden helfen.

4. Weiterentwicklung durch den Einigungsvertrag

Mit der WWSU war der erste bedeutsame Schritt in Richtung auf die Herstellung der staatlichen Einheit vollzogen; damit wurde zugleich ein Zugzwang zur raschen Vollendung der politischen Einheit ausgelöst. Nach Klärung der sog. „äußeren Aspekte“ sowie dem Abschluß entsprechender internationaler Vereinbarungen wurde der „Einigungsvertrag“ am 31.8.1990 unterschrieben (vgl. II A). Er übertrug mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemäß Art. 23 GG am 3.10.1990 das gesamte rechtliche System der Bundesrepublik (vgl. III A), einschließend des Verwaltungsaufbaus, auf die fünf Länder der vergehenden DDR.

In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam waren insbes. die Regelungen zur Finanzverfassung, zu den öffentlichen Schulden und Vermögen und zu den sog. „offenen Vermögensfragen“. Mit der Vereinigung galt das Finanzsystem der Bundesrepublik (Finanzverfassung und Finanzverwaltung) auch auf dem Gebiet der ehem. DDR. Es wurden jedoch einige Übergangsregelungen vereinbart. Die Verteilung des Einkommensteueraufkommens auf die Gemeinden sollte sich anfangs nach der Einwohnerzahl, nicht nach der Einkommensteuerleistung richten. Der Vertrag bestimmte ferner, daß die neuen Länder bis Ende 1994 nicht am Finanzausgleich der Länder der alten Bundesrepublik beteiligt werden. (Eine andere Regelung, nach der die neuen Länder befristet geringere Anteile am Umsatzaufkommen erhalten sollten, wurde bereits Anfang 1991 aufgehoben.)

Das Verwaltungsvermögen der DDR, das nicht für Verwaltungsaufgaben der Länder und Gemeinden bestimmt war, wurde Bundesvermögen und mußte für die Erfüllung von Aufgaben auf dem Gebiet der DDR verwandt werden. Das öffentliche Finanzvermögen

wurde je zur Hälfte auf den Bund und die neuen Länder aufgeteilt. Die Schulden der DDR wurden zunächst auf ein Sondervermögen des Bundes übertragen; sie sollen ab 1994 vom Bund, den neuen Ländern und der Treuhandanstalt übernommen werden.

Hinsichtlich der sog. „offenen Vermögensfragen“ wurde – entsprechend der „Gemeinsamen Erklärung“ beider Regierungen vom 15.6.1990 – bestimmt, daß Vermögen auf dem Gebiet der ehem. DDR, welches nach 1949 durch Enteignung oder Flucht verloren wurde, grundsätzlich zurückzugeben ist. Falls dies nicht möglich ist oder aus wirtschaftspolitischen Aspekten nicht sinnvoll erscheint, soll der ehemalige Eigentümer entschädigt werden.

Der Vertrag enthält auch Bestimmungen zur wirtschaftlichen Förderung der neuen Länder und zur Einbindung der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post in die Systeme der Bundesrepublik. Er fordert darüber hinaus auch eine Neugliederung der Bundesbank durch den Bundesgesetzgeber innerhalb eines Jahres.

Mit der WWSU wurde der Schutzzaun für die DDR-Wirtschaft abgebrochen. Die alten, politisch bestimmten Produktionsstrukturen erwiesen sich schnell als international nicht konkurrenzfähig. Gleichzeitig zeigte sich sehr bald, daß durch die 40jährige Kommandowirtschaft die Eigenständigkeit und Initiative der Menschen im Osten D.s unterentwickelt waren. Eine „Reinigungskrise“ wurde damit unvermeidlich, um neue, auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähige und an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Wirtschaftsstrukturen entstehen zu lassen.

VI. Kultur, Religion, Bildung

A. Bundesrepublik Deutschland (1949–1991)

Nach dem Ende des Dritten Reiches veränderten sich die kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten in Deutschland. Dies geschah unter dem Einfluß der westlichen und der östlichen Siegermächte ebenso wie unter der wachsenden Bereitschaft intellektueller Milieus, die den bisherigen Kulturverlauf weitgehend als „deutschen Sonderweg“ einschätzten und teils am westlichen, teils am sowjetischen Modell zu korrigieren versuchten. Die daraus entstehenden Divergenzen verstetigten sich im Gleichlauf mit der Verfestigung der Zweistaatlichkeit in Deutschland. Gleichwohl galten in den Jahren der Teilung Kunst und Kultur bis zuletzt als „eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation“ (EV Art. 35).

1. Kultur

a) *Geschichtliche Aspekte.* Zu den frühesten kulturellen Regungen im besiegten Deutschland gehören das *Stuttgarter Schuldbekennnis* des Rates der EKD vom 19. 10. 1945, die Besinnung auf das alte Wahre (*F. Meinecke*, 1946) und – nach Jahren der Zensur und der Unterdrückung „undeutscher“ Art – Bezeugungen eines „anderen Deutschland“ in Literatur, bildender Kunst und Musik. Man knüpfte an das klassische Erbe an und holte Versäumtes nach: ein Gedichtband „De profundis“ stellt Gegenwartskunst vor (*Werner Bergengruen* u. a., 1946); deutsche Dichtung des Auslands fand neue, im Fall *Thomas Manns* nicht unumstrittene Aufmerksamkeit. Die Heimkehrergeneration meldete sich mit expressiven Stücken zu Wort (*Wolfgang Borchert*, „Draußen vor der Tür“, 1947). *Gertrud von le Fort* und *Reinhold Schneider* gaben der kath. Dichtung neuen Rang. Stürmisch griff man ausländische Entwicklungen auf, besonders den frz. Existenzialismus

(→Existenzphilosophie). In der bildenden Kunst erschienen nach und nach diejenigen wieder, die lange Jahre als „entartet“ diffamiert gewesen waren (*Lovis Corinth, Otto Dix, Karl Hofer, Max Beckmann* u. a.); *Willi Baumeister* wurde zum theoretischen und praktischen Wegbereiter des abstrakten Expressionismus (Informelle Kunst, Action Painting), zu dem *Ernst Wilhelm Nay* farbgestische Abstraktion beitrug.

Mit der Überwindung der Trümmerwelt veränderte sich auch die Lage der Kultur; sie wurde aus einem Überlebensmittel zum Konsumgut (*H. M. Enzensberger*). Als der Wiederaufbau abgeschlossen war, verlor die bundesdeutsche Kultur ihre leitende Idee, das entstehende Vakuum (*Wolfgang Koeppen*, „Das Treibhaus“, 1958) wurde vorübergehend von neomarxistisch formulierter Systemkritik aufgefüllt. Der Zuwachs an Freiheit, Freizeit und Kommunikation verstärkte den gesellschaftlichen Anteil des Kulturellen („Soziokultur“). Die bildende Kunst entwarf einen „erweiterten Kunstbegriff“ (*Joseph Beuys*). Noch bevor das sozialistische Weltsystem in volle Auflösung geriet, verkündeten die Propheten einer Postmoderne das Gleichgültigwerden der Gegensätze (*P. Feyerabend*). Indes scheint Sehnsucht nach Orientierung und Verbindlichkeit auch die „neue Unübersichtlichkeit“ (*J. Habermas*) des zu Ende gehenden Jahrhunderts zu überdauern.

b) *Kulturverfassung* (→Kulturverfassungs- und Kulturverwaltungsrecht). Der Umgang von Gemeinden, Ländern und Bund mit der Kultur, näherhin mit der Kunst, ist von zwei Seiten her normiert: von der Freiheitsverbürgung (Art. 5 GG) und durch administrative Förderung.

(1) *Städte und Gemeinden* verstehen sich als „Hüter und Pfleger deutscher Kultur“ und wollen ihren Bürgern ungestörten Genuß „geistiger Güter“ ermöglichen (Deutscher Städtetag, Stuttgarter Richtlinien, 1952). Sie setzten dafür in den 50er Jahren ca. 7% der großstädtischen Haushaltsmittel ein, vorab für Theater und Musikpflege. Ende der 60er Jahre mehrten sich sozialkritische und reformerische Kulturimpulse. Kulturpolitik sollte mit Städteplanung verbunden werden, um das Leben in der Stadt „durch alle und für alle“ zu erschließen (Deutscher Städtetag, Leitsatz 1970: „Rettet unsere Städte jetzt!“; 1971: „Wege zur menschlichen Stadt“, 1973). Nur wenigen, meist großstädtischen Kulturreferenten gelang es, solche Ziele überzeugend umzusetzen (z. B. Frankfurt a. M., Nürnberg).

(2) Die *Länder* beteiligten sich nach jeweiligen historischen Vorgaben an der Kultur-Förderung: in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu den Kommunen mit 20 : 80, in Bayern mit 60 : 40. Vormalig residenzstädtische Theater sind heute als „Staatstheater“ noch immer in der Zuständigkeit der Länder (z. B. Staatstheater in Stuttgart, die Bayerischen Staatstheater in München), die auch kostenträchtige Bibliotheken, Museen, Orchester unterhalten. Einrichtungen von bundesweiter Bedeutung können von der Gemeinschaft der Länder bezuschußt werden (z. B. Kulturstiftung der Länder [Berlin] seit 1987).

(3) *Kulturpflege* im Blick auf die Einheit der Nation (z. B. BundesvertriebenenG) und auswärtige Kulturpolitik (→Außenpolitik 3 d) liegen beim *Bund*, der seit den 70er Jahren einem „erweiterten Kunstbegriff“ folgt. Die Fördermittel des Bundes sind seit den 80er Jahren zwischen Bonn („Bonn-Vereinbarung 80“) und Berlin („Stiftung preußischer Kulturbesitz“ u. a.) aufgeteilt.

2. Bildung

a) *Restrukturierung des Bildungswesens (1945–1965)*. Nach ihrem Sieg über Deutschland versuchten die westlichen Alliierten eine demokratische Kultur- und

Schulentwicklung einzuleiten (Zook-Report, 1946). Während Sozialdemokraten, Kommunisten und Liberale der Politik der Alliierten in mancherlei Hinsicht entgegenkamen (vgl. Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom 25. 6. 1947 und Berliner SchulG vom 13. 11. 1947), setzten ihr die Christlichen Demokraten und Christlich-Sozialen in wichtigen Punkten Widerstand entgegen (konfessionelles Schulwesen, Humanistisches Gymnasium). Der bayerische Kulturstreit wurde von den Amerikanern erst beigelegt, als er die Weststaatsgründung zu überschatten drohte (Okt. 1948).

Zu den positiven Ergebnissen der Einwirkung der Besatzung auf die Bildungsverhältnisse in Deutschland gehören Universitätsgründungen (so Mainz in der frz. Besatzungszone und Saarbrücken). Das →Schulwesen und die →Hochschulen blieben auch unter dem GG in der Zuständigkeit der Länder, die staatskirchenrechtliche Verpflichtungen aus der Zeit der Weimarer Republik einlösen mußten (Weimarer →Reichskonkordat), ohne die nationale Bildungs-Einheit preiszugeben. Die Schulverfassung wurde – von Berlin und Bremen abgesehen – in allen Ländern nach hergebrachtem Muster wiederhergestellt. Aus der achtklassigen Volksschule verzweigten sich nach vier (bzw. sechs) Jahrgängen die weiterführenden Schulen: Mittelschulen („Mittlere Reife“ am Ende der 10. Jahrgangsstufe) und höhere Schulen (Abitur am Ende der 13. Jahrgangsstufe). Das Abitur berechnete zu einem Studium an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunst- und Pädagogischen Akademien. Das von der Volksschule aus zu erreichende berufliche Schulwesen war zum kleineren Teil vollzeitschulisch, zum größeren Teil die betriebliche Lehre ergänzend (→berufliche Bildung). Die Konfessionsschule und die konfessionelle Lehrerbildung im Volksschulbereich gerieten in Verbindung mit Fragen der Landschulreform („Zwergschulen“) seit Mitte der 50er Jahre verstärkt unter öffentlichen Druck. Was ehemals eine Errungenschaft des kath. Volksteils in Deutschland gewesen war, erschien jetzt als Ursache sozialstruktureller Verwerfungen (kath. „Bildungsdefizit“) und als ein Hemmnis individuellen Bildungsstrebens. Auch entzündete sich immer wieder Kritik am sog. „dreigliedrigen Schulsystem“ (höhere Bildung als Privileg des Bürgertums). Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen (1955–65) empfahl erfolgreich, die Volksschuloberstufe zur Hauptschule umzugestalten.

b) *Strukturreformen seit 1965*. Nach mehreren Reformaufrufen (*Georg Picht*, 1964, *Ralf Dahrendorf*, 1965) wurde von Bund und Ländern der „Deutsche Bildungsrat“ eingesetzt (1965–75), der eine Erhöhung der Übertrittszahlen und der Abiturientenquoten in Planungsziele umsetzen sollte. Sein „Strukturplan“ (1970) wurde von der sozialliberalen Bundesregierung in den Bildungsbericht '70 übersetzt, nachdem jeder zweite seines Jahrgangs zu einem ersten Abschluß (S I), jeder vierte zum Abitur (S II) gelangen sollte. Die Umsetzung dieser Zielwerte in Budgetentscheidungen mißlang jedoch. In wichtigen Einzelfragen (Integrierte Gesamtschule, politische Lern- und Bildungsziele, Lehrerbildung) bestand ein parteipolitisch zugespitzter Konflikt fort. Bis zum Ende der 80er Jahre nahm die regionale Differenzierung und Pluralisierung des Schulwesens zu. Bildungsforscher sprechen von Profilierung und „Strukturdiffusion“ der Schularten.

c) *Kooperativer Bildungsföderalismus*. Soweit der Bund an Gesetzgebung und Finanzierung des Bildungswesens beteiligt ist, bemißt sich seine Zuständigkeit nach den Vorschriften über die ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung (Rahmengesetzgebung im Hochschulbereich) sowie über die Gemein-

schaftsaufgaben des Bundes und der Länder (Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Vereinbarungen über Bildungsplanung). Planungsgremien im Bildungsbereich mit Bundesbeteiligung sind u. a. „Wissenschaftsrat“ und „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“. Horizontal koordinieren sich die Kulturverwaltungen der Länder in der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (KMK), die – nach einer gesamtdeutschen Tagung im Febr. 1948 in Stuttgart/Hohenheim – seit Juli 1948 existiert. Vereinbarungen von 1955 (Düsseldorf) und 1964 (Hamburg) regelten grundlegende Strukturen eines einheitlichen dt. Schulsystems. Es folgten weitere Beschlüsse zur Harmonisierung des Schulrechts (z. B. Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen 1983). Im Hochschulbereich arbeiten die Kultusminister mit dem Wissenschaftsrat bzw. der Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammen. Diese Kooperation schlägt sich in Vereinbarungen über Numerus-Clausus-Fächer (Staatsvertrag 1972), Inhalte und Formen staatlicher Prüfungen und Hochschulprüfungen nieder.

d) *Aufgabenbestand und Schülerströme.* 1960 und 1990 gab es in der Bundesrepublik fast die gleichen Schülerzahlen: 8,6 Mio. bzw. 8,9 Mio. Die Spitze lag mit über 12 Mio. in der Mitte der 70er Jahre. Wenn der Schülerbestand nach 30 Jahren wieder zum Ausgangsniveau zurückgekehrt ist, hat sich doch seine innere Struktur erheblich verschoben: 1960: Volksschüler 5,2 Mio., Realschüler 431 Tsd., Gymnasiasten 853 Tsd.; 1990: Grund- und Hauptschüler 3,4 Mio., Realschüler 850 Tsd., Gymnasiasten 1,5 Mio. (Quelle: BMBW Grund- und Strukturdaten 1990/91). Der staatlich-kommunalen Struktur des Schulwesens entsprechend besuchten nur 5,6% der Schüler Privatschulen (→Freie Schulen), darunter 3,1% kath. Schulen (Quelle: Presse- dienst der Dt. Bischofskonferenz, Dokumentation v. 21.2.91).

Der Anteil an Schulabsolventen mit einer Studienberechtigung an einem Altersjahrgang lag bis nach dem II. Weltkrieg bei ca. 4%. Diese seit über hundert Jahren stabile Quote stieg über 7,3% (1960) und 24,0% (1980) auf 31,4% (1988) aller 18- bis unter 22jährigen Deutschen.

Die Studentenzahl im bisherigen Bundesgebiet lag 1989 bei 1,5 Mio. Sie wird für 2010 von der KMK auf 1,3–1,7 Mio. geschätzt, mit den neuen Ländern auf 1,5–2 Mio. Der Anstieg wurde bisher durch Hochschul-erweiterungen und Neugründungen aufgefangen (1989: 68 Universitäten), durch Numerus-Clausus-Regelungen in Fächern mit geringer Flexibilität und durch Fachstudiengänge (1989: 97 allgemeine Fachhochschulen und 24 Verwaltungs-Fachhochschulen).

Die Bildungsausgaben stiegen (in Prozent des Vorjahres) 1965 um 16,2% (davon Schulen 14%, Hochschulen 21,5%), 1970 um 24,8% (Schulen 18,2%, Hochschulen 30,1%), 1980 um 10,3% (Schulen 9,5%, Hochschulen 10,5%), 1989 um 2,4% (Schulen 2,3%, Hochschulen 1,4%). Der Anteil am BSP allein im Schulbereich wuchs bis Mitte der 70er Jahre auf 3,2% und lag 1989 bei 2,25%.

Zu den ungelösten Problemen der Ausbildungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) gehört die Verbindung von Bildung und Beschäftigung. Seit dem Ende der 80er Jahre wird inmitten eines Qualifikationswandels der Beschäftigten – ein wachsender Fachkräftemangel registriert. Gleichzeitig stieg der Anteil von Hochschul-Absolventen unter den Arbeitslosen (1975 2,8%, 1986 5,1%).

3. Religion

Etwa gleich große Teile der Bevölkerung in den alten Bundesländern gehören entweder einer ev. Landeskirche oder der röm.-kath. Kirche an. Ihr Anteil ging in jüngster Zeit infolge von Kirchaustritten und Zuwanderung aus muslimischen Ländern zurück (vgl. Tab. 22), umfaßt aber nach wie vor die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung.

Tabelle 22
Religionszugehörigkeit
(in %)

	Volkszählung 1987			Volkszählung 1970
	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Insgesamt
römisch-katholisch	43,7	32,0	42,9	44,6
evangelisch	44,3	4,1	41,6	47,0
evangelisch-freikirchlich	0,7	0,4	0,6	2,0
muslimisch	0,08	38,7	2,7	–
jüdisch	–	–	0,05	0,05
Andere	1,2	13,1	2,0	2,4
ohne Zugehörigkeit oder Angabe	10,0	11,5	10,1	3,9
Summe	100	100	100	100
In 1000 E.	56931	4146	61077	60651

Quelle: Stat. Bundesamt

Dementsprechend ist das kulturelle Vorverständnis von Religion durch die christlichen Kirchen bestimmt, die sich selbst als →Volkskirchen verstehen; eine starke agnostische oder laizistische Bewegung fehlt. Die christlichen Theologen dominieren den wissenschaftlichen Diskurs über Religion.

Verfassungsrechtlich ist der Staat zur Neutralität in religiös-weltanschaulichen Fragen verpflichtet, doch gewährleistet die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit gemäß Art. 4 GG in Verbindung mit den aus der Weimarer Reichsverfassung übernommenen Kirchenartikeln (→Religionsfreiheit) eine positive Grundhaltung des Staates zu den Religionsgesellschaften (→Religionsgesellschaften, Religionsgemeinschaften) und deren Recht zur Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten (→Kirche und Staat IV). Die beiden großen Kirchen genießen öffentlich-rechtlichen Status und treten als gleichberechtigte Partner in den →Staatskirchenverträgen auf. Ihre im internationalen Vergleich starke ökonomische Position wird durch ein von der staatlichen Finanzverwaltung im Auftrag der Kirchen administriertes →Kirchensteuer-System (→kirchliches Finanzwesen) ermöglicht, beruht aber auch auf der Ergebenheit der Spendenbereitschaft für kirchliche Werke.

In ihrer organisatorischen Struktur unterscheiden sich die Kirchen deutlich. Die *katholische Kirche* ist in 21 Diözesen gegliedert (5 Erzb. mit 16 Suffragan-Bist., →Bistum 5), von denen (1985) die kleinste (Eichstätt) 0,4 Mio., die größte (Köln) 2,5 Mio. Katholiken umfaßte. Erhebliche Bedeutung kommt neben der Diözesanstruktur den →Orden und dem kath. Verbandswesen (→katholische Organisationen) zu. Auf gesamtstaatlicher Ebene sind die Diözesen in der Deutschen Bischofskonferenz bzw. dem Verband der Diözesen Deutschlands, die kath. Laien und Verbände im →Zentralkomitee der deutschen Katholiken organisiert.

Im *Protestantismus* ist die nachreformatorische Polarisierung zwischen dem lutherischen und dem calvinistischen Bekenntnis heute überwunden. Die 18 selbständigen Landeskirchen haben sich zu einem Kirchenbund, der →Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengeschlossen. Daneben bestehen gesonderte Vereinigungen der lutherischen (→Vereinigte Evange-

lich-Lutherische Kirche Deutschlands) sowie der reformierten und unierten Landeskirchen (Arnoldshainer Konferenz). Die Laien sind weniger organisiert als im Katholizismus (→evangelische Organisationen), sind jedoch in den Synoden vertreten und haben im Präsidium des →Deutschen Evangelischen Kirchentages ein repräsentatives Organ. Die →Freikirchen – ein mit dem Protestantismus seit jeher verbundenes Phänomen – haben ihre unabhängigen Organisationsformen bewahrt. Die Zahl ihrer Mitglieder bleibt zwar gering, doch ist ihr theologischer Einfluß nicht unbeträchtlich.

Der gesellschaftliche Einfluß der christlichen Kirchen ist erheblich. Er äußert sich zum einen in einer starken kulturellen Präsenz durch die →Theologischen Fakultäten, kirchlichen →Akademien und in den Medien; sodann in einer Vielzahl sozialer Einrichtungen (→Deutscher Caritasverband, →Diakonisches Werk), die zu einem unverzichtbaren Element des sozialstaatlich garantierten Dienstleistungssystems geworden sind. Die Kirchen mit ihren Werken gehören zu den größten Arbeitgebern der Bundesrepublik. Hinzu kommen vielfältige öffentliche (→Deutscher Evangelischer Kirchentag, →Deutscher Katholikentag) und eher informelle Einflußnahmen, z. B. über die kirchlichen Vertretungen bei den Regierungen des Bundes und der Länder. Auch auf internationaler Ebene, insbes. im Bereich der Ökumene (→Ökumene, ökumenische Bewegung) kommt den dt. Kirchen erhebliche Bedeutung zu.

Starke Veränderungen sind bei den individuellen Religiositätsmustern zu beobachten. →Kirchengliedschaft und Teilnahme am kirchlichen Leben erreichten in den 50er Jahren in beiden Konfessionen außerordentlich hohe Werte, gingen dann seit Mitte der 60er Jahre zurück und haben sich in den 80er Jahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Zur Zeit besuchen durchschnittlich 5% der ev. und 25% der kath. Kirchenmitglieder den sonntäglichen Gottesdienst.

Gravierender sind noch die Verschiebungen in den religiösen Orientierungen. Kirchenbindung und religiöses Wissen scheinen insbesondere in den jüngeren Generationen stark rückläufig. Die Religiosität wird privatisiert und entbehrt häufig fester Bezugspunkte (→Bundesrepublik Deutschland V). Die Eltern ziehen sich aus der Aufgabe der Glaubensweitergabe zunehmend zurück und muten diese den kirchlich Beauftragten zu, die jedoch ohne familiäre Unterstützung nicht in der Lage sind, bleibende religiöse Motivationen zu vermitteln.

Das Gesamtbild der religiösen Verhältnisse in der Bundesrepublik ist durch eine recht diffuse allgemeine Zustimmung zur „Religion“ und damit auch zu „den Kirchen“ zu kennzeichnen, deren moralische Autorität hoch eingeschätzt wird. Gleichzeitig wird diese jedoch nur von einer Minderheit als für sich selbst verbindlich anerkannt, die Mehrheit scheint sie eher um ihrer sozialen Nützlichkeit willen zu bejahen. Die konfessionellen Unterschiede in Einstellung und Verhalten haben sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten stark eingeebnet, wofür verschiedene Erklärungen gegeben werden. Zum einen ist die integrierende Kraft der konfessionellen Milieus unter dem Einfluß von Wohlstandssteigerung, Mobilität und Fernsehen stark zurückgegangen, zum anderen wird der allgemeine Wertewandel hierfür verantwortlich gemacht. Schließlich kann von einem zunehmenden Auseinandertreten von institutioneller Kirchlichkeit, gesellschaftlichen Kulturmustern der Religion und individuellen Religiositätsstilen (*K. Gabriel*) gesprochen werden. Anstelle der konfessionellen Unterschiede scheint heute eine zwar weniger sichtbare, aber in der empirischen Sozial-

forschung durchaus feststellbare Differenz in Einstellung und Verhalten zwischen religiös Gebundenen und religiös Ungebundenen an Bedeutung zu gewinnen.

B. Deutsche Demokratische Republik

1. Kultur

Alle Bereiche des kulturellen Lebens waren Instrumente der Machterhaltung bzw. Legitimierung des SED-Regimes und nach „sozialistischen“ Gesichtspunkten ausgerichtet. Durch entsprechende Vorgaben, Kaderpolitik, Zensur und „gesellschaftliche Kontrolle“ wurde die Gleichschaltung gesichert.

„Gesellschaftspolitisch“ willkommene Massenrezeption, z. B. von Theateraufführungen oder Ausstellungen, erreichten die Machthaber durch kollektiven Besuch von Betriebsbelegschaften. Buch- und Kulturclubs wurden zur politischen Indoktrination und Freizeitüberwachung genutzt. Die SED kontrollierte auch einen totalitären Sprachgebrauch (Feindbild). Hingegen gelang es den Machhabern nicht, die Bevölkerung gegen grenzüberschreitende elektronische Medieninformationen und die von ihnen übermittelten „westlichen“ Kultureinflüsse abzuschotten.

Als Stütze eigenen Nationalbewußtseins dienten die Pflege des national-kulturellen Erbes und die „Aneignung“ der „ganzen“ (preußisch-)deutschen Geschichte durch Ausweitung des jahrzehntelang „revolutionär“ verengten Geschichtsverständnisses. Museen und Gedenkstätten wurden ausgebaut oder renoviert, andererseits aber viele Baudenkmäler dem Verfall überlassen. Kulturabkommen bzw. Kulturaustausch mußten „dem Frieden dienen“. Diese Formel verschaffte der Staatsführung die Möglichkeit, „unerwünschte“ kulturelle Veranstaltungen und Publikationen zu verbieten, aber ebenso die Berichterstattung westlicher Journalisten einer Vorzensur zu unterwerfen.

Rein zahlenmäßig wurden erhebliche Kulturanstrengungen unternommen: Es gab (1989) 217 Theater, 805 Filmtheater, 87 Orchester, 33 wiss. Bibliotheken, 13 545 staatliche Allgemeinbibliotheken, 3305 Gewerkschaftsbibliotheken, 751 Museen, 6073 Neuerscheinungen von Büchern. Doch diese Zahlen sagen wenig aus über Qualität und Akzeptanz der Angebote – darunter international herausragende Werke – wie über den Status der „Kulturschaffenden“. Signifikanter war der bevorzugte „Westempfang“ entsprechender Kulturleistungen durch die Bevölkerung. Umgekehrt gelangte die Bundesrepublik mit einem Teil der Kultur in der DDR dadurch in Kontakt, daß zahlreiche Schriftsteller und Künstler durch Flucht oder Abschiebung in den Westen kamen.

1987 erschienen in der DDR 39 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von 9,5 Mio. Exemplaren, 30 Wochen- und Monatszeitschriften (9,4 Mio.), 662 Betriebszeitungen (rd. 2 Mio.) und 543 Zeitschriften (28,9 Mio.). Dabei sicherte das Informationsmonopol der SED die gleichförmige Gestaltung der gesamten Presse.

2. Religion

Von den 16,4 Mio. (1989) Einwohnern der DDR (ohne Ost-Berlin: 15,2 Mio.) gehörten höchstens 2/3 einer Religionsgemeinschaft an. Da Staat und Kirche getrennt waren, nach 1964 Religionszugehörigkeit nicht mehr amtlich erfaßt und Kirchensteuer nicht mehr automatisch erhoben wurde, geben die Zahlen (1989) nur Annäherungswerte (ev. Landeskirchen 7,8 Mio., kath. Kirche 1,2 Mio., Freikirchen 200 000 Mitgl.). Die verfassungsrechtlich verbürgte freie Religionsausübung unterlief das SED-Regime durch gezielte Aktionen und propagierte den Kirchenaustritt. Sozialistisch-atheistische Rituale sollten als Religionsersatz dienen.

neuen Bundesländern hat insgesamt schwerwiegende Konsequenzen, da die Länder und Kommunen für die ihnen nun obliegende Pflege der Kultur finanziell nicht genügend ausgestattet sind. So ist das Überleben zahlreicher kultureller Einrichtungen (Bibliotheken, Theater etc.) in Frage gestellt; auch wandern besonders qualifizierte Kunst- und Kulturschaffende in die alten Bundesländer ab.

Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in der ehem. DDR betrifft auch das *Pressewesen*. Zeitungs- und Zeitschriftenverlage aus dem alten Bundesgebiet etablierten in kurzer Zeit ein funktionierendes, flächendeckendes Vertriebssystem (insbes. auch regionaler Zeitungen) in den neuen Ländern, wobei die mit der Privatisierung der ehem. DDR-Presseorgane betraute Treuhandanstalt gehalten war, eine mögliche Bildung von Monopolen zu verhindern. Auch das Rundfunksystem in den neuen Ländern wurde den verfassungsrechtlichen Vorgaben gemäß umgestaltet, insbes. hinsichtlich der föderalen Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bildeten den Mitteldeutschen Rundfunk; in Brandenburg wurde der Ostdeutsche Rundfunk gegründet; Mecklenburg-Vorpommern schloß sich dem Norddeutschen Rundfunk an.

2. Religion

Die Auswirkungen der politischen Wiedervereinigung auf die Kirchen stellen sich in organisatorischer Hinsicht wie folgt dar: Auf Bitten der Berliner Bischofskonferenz hat der Papst diese aufgelöst, ihre Mitglieder in die Deutsche Bischofskonferenz integriert und das neugefaßte Statut der Deutschen Bischofskonferenz unter dem 24. 11. 1990 approbiert. Es wurde allerdings eine „Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz – Region Ost“ gebildet. An der kirchlichen Zirkumskription auf dem Gebiet der ehem. DDR ändert sich vorerst aber nichts. Doch hat im März 1992 die Deutsche Bischofskonferenz auf Vorschlag einer dafür eingesetzten Kommission dem Hl. Stuhl empfohlen, in Verhandlungen mit den staatlichen Partnern folgende Änderungen anzustreben: Die bischöflichen Ämter Erfurt-Meiningen und Magdeburg werden zu Diözesen erhoben und der Kirchenprovinz Paderborn zugeordnet. Das Bistum Berlin wird Erzbistum, die Apostolische Administratur Görzitz Diözese. Zusammen mit dem Bistum Dresden-Meißen bilden sie die neue Kirchenprovinz Berlin. Der Apostolische Administrator in Schwerin verliert seine Jurisdiktion; sein Gebiet bleibt Teil der Diözese Osnabrück.

Die kirchliche Wiedervereinigung auf ev. Seite war von lebhaften Auseinandersetzungen begleitet. Die Auffassung, die Landeskirchen in der ehem. DDR sollten möglichst bald ihre seit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1969 unterbrochene und seitdem ruhende Mitgliedschaft in der EKD wiederaufnehmen, hat sich nicht durchgesetzt. Demgegenüber vollzog sich der Prozeß in drei Schritten: Im Febr. 1991 wurde auf einer gemeinsamen Tagung von EKD- und Kirchenbund-Synode die Vereinigung beschlossen; damit verbunden war die Auflösung des Kirchenbundes. Im Mai 1991 folgte die erste Tagung der gesamtdeutschen Synode, deren Mitglieder zu einem Viertel aus den Gliedkirchen in den fünf neuen Bundesländern kamen. Im Nov. 1991 schließlich wurde der erste Rat der gesamtdeutschen EKD gewählt.

Die Einpassung der Kirchen auf dem Gebiet der ehem. DDR in den vom GG vorgegebenen staatskirchenrechtlichen Rahmen macht insofern Schwierigkei-

ten, als die Einrichtung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach vielfach an der geringen Zahl christlicher Schüler und geeigneter Lehrkräfte vorerst scheitert; zudem lehnen die ev. Kirchen überwiegend die spezifische Form der vom Staat unterstützten → Militärsorge ab. Hingegen wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1991 auf der Grundlage eines noch von der Volkammer verabschiedeten und vom Einigungsvertrag bekräftigten Gesetzes das Kirchensteuer-System eingeführt. Ob und inwieweit die in Vorbereitung befindlichen Verfassungen der neuen Bundesländer Normen über das Verhältnis von Staat und Kirche enthalten werden, ist noch nicht abzusehen. Vermutlich wird es auch unter Rückgriff auf das Preußische und das Reichskonkordat bzw. auf den Preußischen Evangelischen Kirchen-Vertrag zu neuen vertraglichen Beziehungen kommen. In Sachsen-Anhalt laufen Vertragsverhandlungen mit den ev. Kirchen.

LITERATUR

Zu I:

Harms Hdb. der Geographie. D. Hg. E. Schmitt u. a. München 1975. D. Landschaften und Städte im Satelliten- und Luftbild. Hg. L. Beckel. Braunschweig 1978. – K. Eckart, DDR. Stuttgart 1981. – G. Fuchs, Die Bundesrepublik D. Stuttgart 1988.

Zu II:

Geschichte bis 1949:

Dt. Geschichte im Überblick. Hg. P. Rassow. Stuttgart 1952, 1973; völlig neu bearb. und hg. von M. Vogt, Stuttgart 1987. – O. Brandt, A. O. Meyer. Hdb. der dt. Geschichte. Neu hg. von L. Just. 6 Bde. Konstanz, Frankfurt/M. 1956/85. – E. R. Huber, Dt. Verfassungsgeschichte seit 1789. 8 Bde. Stuttgart 1957/91 [einzelne Bde. in 2. bzw. 3. Aufl.]. – M. Broszat, Der Staat Hitlers. München 1969, 1986. – B. Gebhardt, Hdb. der dt. Geschichte. 9. Aufl. Hg. H. Grundmann. 4 Bde. [Bd. 4 in 2 Tle.n.]. Stuttgart 1970/76; Tb.-Ausg. 22 Bde. München 1973/90. – Dt. Geschichte. Hg. J. Leuschner. 10 Bde. Göttingen 1973/84 [Tb.-Ausg.]; Sonder-Ausg. 3 Bde. 1985. – Lexikon der dt. Geschichte. Hg. G. Taddey. Stuttgart 1977, 1983. – Oldenbourg Grdr. der Geschichte. Hg. J. Bleicken u. a. München 1979 ff. [noch unvollständig; einzelne Bde. in 2. bzw. 3. Aufl.]. – H. Fenske, Dt. Verfassungsgeschichte. Vom Norddeutschen Bund bis heute. Berlin 1981, 1991. – Die Deutschen und ihre Nation [= 1763–1961]. 6 Bde. Berlin 1982/89. – [Forts. für MA und frühe Neuzeit:] Das Reich und die Deutschen [= Vom Frankenreich bis 1763]. 5 Bde. Berlin 1987 ff. – Dt. Verwaltungsgeschichte. Hg. K. G. A. Jeserich u. a. 6 Bde. Stuttgart 1983/86. – Ploetz. Das Dritte Reich. Hg. M. Broszat, N. Frei. Freiburg i. Br. 1983. – Propyläen Geschichte D.s. Hg. D. Groh. 9 Bde. Berlin 1983 ff. [noch unvollständig]. – Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jh. bis zur Gegenwart [= 1982]. Hg. M. Broszat u. a. 30 Bde. München 1984/90. – Neue dt. Geschichte. Hg. P. Moraw u. a. 10 Bde. München 1984 ff. [noch unvollständig]. – A. Hillgruber. D. unter Viermächteverwaltung (1945–1949), in: StL. Bd. 2. 1986, 32 ff. – K. Reppen, D., politische Geschichte, in: ebd., 19 ff. – D. Rebenitsch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1989.

Bibliographie:

W. Baumgart, Bücherverz. zur dt. Geschichte. München 1988 [Tb.-Ausg.].

Geschichte nach 1949:

H. G. Lehmann, Chronik der Bundesrepublik D. 1945/49 bis heute. München 1981, 1989. – Geschichte der DDR, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von R. Badstübner. Berlin (Ost) 1981, 1989. – Geschichte der Bundesrepublik D. Hg. K. D. Bracher u. a. 5 Bde. [Bd. 5 in 2 Tle.n.]. Stuttgart 1981/87. – Ploetz. Die Bundesrepublik D. Hg. Th. Ellwein, W. Bruder. Freiburg i. Br. 1984, 1985. – R. Morsey, Bundesrepublik D. A: Geschichte 1949–1969, in: StL. Bd. 1. 1985, 936 ff. – K. D. Bracher, Bundesrepublik D. B: Geschichte seit 1969, in ebd. 946 ff. – R. Morsey, Die Bundesrepublik D. Entstehung und Entwicklung bis 1969. München 1987, 1990. – R. Rytlewski, M. Opp de Hipt, Die Bundesrepublik D. in Zahlen 1945/49–1980. München 1987. – A. Hillgruber, Dt. Geschichte 1945–1986. Die „dt. Frage“ in der Weltpolitik. Stuttgart 1987 [1. Aufl. u. d. T.: Dt. Geschichte 1945 bis 1972. Frankfurt/M. 1974]. – Vierzig Jahre D.politik im internationalen Kräftefeld. Hg. A. Fischer. Köln 1989. – Politisches Geschehen 1989. Chronik der wichtigsten Ereignisse 25. 11. 1988–30. 11. 1989. Hg. Deutscher Bundestag (Wissenschaftliche Dienste). Bonn 1989. – 40 Jahre

Außenpolitik der Bundesrepublik D. Eine Dokumentation. Hg. Auswärtiges Amt. Stuttgart 1989. – Chronik der Ereignisse in der DDR. Hg. I. **Spittmann**. Köln 1989, '1990 [bis 4. 6. 1990]. – U. **Battis u. a.**, D. in Gegenwart und Zukunft. Hg. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Bonn 1990. – E. **Hübner**, H.-H. **Rohlfis**, Jb. der Bundesrepublik D. 1990/91. Stand: 31. 3. 1990 [Chronik bis 30. 6. 1990]. München 1990. – Kurze Chronik der Dt. Frage. Hg. G. **Diemer**. München 1990. – A. **Manoldt u. a.**, (Wieder)Vereinigungsprozesse in D. Stuttgart 1990. – 40 Jahre innerdeutsche Beziehungen. Hg. M. **Haendcke-Hoppe**, E. **Lieser-Triebnigg**. Berlin 1990. – Umbruch in Europa. Die Ereignisse im 2. Halbjahr 1989. Eine Dokumentation. Hg. Auswärtiges Amt. Bonn 1990. – U. **Thaysen**, Der Runde Tisch oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie. Opladen 1990. – H. **Weber**, DDR. Grundriß der Geschichte. Hannover 1991. – **Ders.**, Aufbau und Fall einer Diktatur. Kritische Beiträge zur Geschichte der DDR. Köln 1991. – G. A. **Ritter**, M. **Niehuss**, Wahlen in D. 1946–1991. München 1991. – Dokumente der Wiedervereinigung D.s. Hg. I. v. **Müsch** unter Mitarb. von G. **Hoog**. Stuttgart 1991. – Hwb. zur dt. Einheit. Hg. W. **Weidenfeld**, K.-R. **Korte**. Frankfurt/M. 1992.

Zu III A:

Verfassungsrecht: K. **Stern**, Das Staatsrecht der Bundesrepublik D. Völlig Neubearb. München Bd. 1: '1984; Bd. 2: 1980; Bd. 3/1: 1988 [noch unvollständig]. – Hdb. des Staatsrechts der Bundesrepublik D. Hg. J. **Isensee**, P. **Kirchhof**. 7 Bde. Heidelberg 1987 ff. – K. **Hesse**, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg '1991.

Verwaltungsrecht: E. **Schmidt-Jortzig**, Kommunalrecht. Stuttgart 1982. – H. J. **Wolff**, O. **Bachof**, Verwaltungsrecht I. München '1974. – H. J. **Wolff**, O. **Bachof**, R. **Stober**, Verwaltungsrecht II. München '1987. – **Dies.**, Verwaltungsrecht III. München '1978. – C. H. **Ule**, Verwaltungsprozessrecht. München '1986. – B. **Drews u. a.**, Gefahrenabwehr. München '1986. – Besonderes Verwaltungsrecht. Hg. I. v. **Müsch**. Berlin '1988. – Allg. Verwaltungsrecht. Hg. H.-U. **Erichsen**, W. **Martens**. Berlin '1988.

Strafrecht: R. **Maurach**, H. **Zipf**, Strafrecht. Allg. Teil. Tl.-Bd. 1: Heidelberg '1987. – R. **Maurach**, K. A. **Gössel**, H. **Zipf**, Strafrecht. Allg. Teil. Tl.-Bd. 2: Heidelberg '1989. – R. **Maurach**, F. C. **Schröder**, M. **Maiwald**, Strafrecht. Besonderer Teil. Heidelberg. Tl.-Bd. 1: '1988; Tl.-Bd. 2: '1981. – C. **Roxin**, Strafverfahrensrecht. München '1989.

Privatrecht: K. **Larenz**, Allg. Tl. des dt. Bürgerlichen Rechts. München '1988. – **Ders.**, Lb. des Schuldrechts. München Bd. 1: Allg. Teil. '1987; Bd. 2, Hdb. I: Besonderer Teil. '1986. – F. **Baur**, Lb. des Sachenrechts. München '1985. – J. **Gernhuber**, Lb. des Familienrechts. München '1980. – H. **Lange**, K. **Kuchinke**, Lb. des Erbrechts. München '1989. – F. **Kühler**, Handelsrecht. Köln '1989. – **Ders.**, Gesellschaftsrecht. Heidelberg '1990. – A. **Söllner**, Grdr. des Arbeitsrechts. München '1987. – L. **Rosenberg**, K. H. **Schwab**, Zivilprozessrecht. München '1986.

Staatskirchenrecht: Hdb. des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik D. Hg. E. **Friesenhahn**, U. **Scheuner** i. V. m. J. **Listl**. 2 Bde. Berlin 1974/75. – A. v. **Campanhausen**, Staatskirchenrecht. München '1983.

Zu III B:

G. **Brunner**, Einf. in das Recht der DDR. München '1979. – S. **Mampel**, Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Komm. Frankfurt/M. '1982. – Staatsrecht der DDR. Lb. Hg. Akad. für Staats- und Rechtswiss. der DDR. Berlin (Ost) '1984. – DDR-Hdb. BIB. Wiss. Leitung P. C. **Ludz**. Köln '1985.

Zu III C:

Verträge und Rechtsakte zur dt. Einheit. Hg. K. **Stern**, B. **Schmidt-Bleibtreu**. 3 Bde. München 1990/91.

Zu IV A:

Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972. Hg. Stat. Bundesamt. Stuttgart 1972. – Die Bevölkerung der Bundesrepublik D. Demographische Strukturen und Trends. Hg. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung aus Anlaß des Weltbevölkerungsjahres. Wiesbaden 1974. – Ber. über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik D. 1. Tl.: Analyse der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und Modellrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung. BT-Drs. 8/4437 vom 8. 8. 1980. – K. **Schwarz**, Ber. 1982 über die demographische Lage in der Bundesrepublik D. in: ZBW 8 (1982) 121 ff. – H. **Korte**, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Die Bundesrepublik D. Hg. W. **Benz**. Bd. 2. Frankfurt/M. 1983, 12 ff. (Lit.). – W. **Köhlmann**, Die Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik, in: Sozialgeschichte der Bundesrepublik D. Hg. W. **Conze**, M. R. **Lepsius**. Stuttgart 1983, 66 ff.

Laufende Veröffentlichungen:

Stat. Jb. für die Bundesrepublik D. Hg. Stat. Bundesamt. Stuttgart.

– Stat. Bundesamt, Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit [früher u. d. T.: Fachserie A: Bevölkerung und Kultur]. – Bundeszentrale für politische Bildung, Datenreport ... Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik D. Bonn.

Zu IV B:

K. **Lungwitz**, Über die Klassenstruktur in der DDR. Eine sozialökonomisch-stat. Untersuchung. Berlin (Ost) 1962. – D. **Storbeck**, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstat. Bevölkerungsanalyse im gesamtDt. Vergleich. Berlin 1964. – Ökonomische Geographie der Deutschen Demokratischen Republik. Bevölkerung, Siedlungen, Wirtschaftsbereiche. Hg. H. **Kohl u. a.**, Gotha '1976. – H. **Vortmann**, Beschäftigungsstruktur und Arbeitskräftepolitik in der DDR. Köln 1976. – Autorenkollektiv, Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR. Leipzig 1978. – Aktuelle Bevölkerungsfragen in Ost und West, in der DDR und in der Bundesrepublik. Hg. H. **Harmsen**. Hamburg 1978. – R. **Rytlewski**, D. **Voigt**, Soziale und politische Struktur der DDR im Wandel, in: Deutschland-Archiv. Sonder-H. „30 Jahre DDR“ (1979) 155 ff. – Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik. Hg. P. **Khalathari**. Berlin (Ost) 1981. – R. **Rytlewski**, M. **Opp de Hipt**, Die Deutsche Demokratische Republik in Zahlen 1945/49–1980. München 1987. – Sozialreport '90. Hg. G. **Winkler**. Berlin (Ost) 1990. – Frauenreport '90. Hg. **ders.**. Berlin (Ost) 1990.

Zu V A:

H. **Lampert**, Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik D. München 1965, '1992 (Lit.). – W. **Glasstetter**, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik D. 1950–1980. Berlin 1977, '1983. – H. **Lampert**, Die Wirtschaft der Bundesrepublik D., in: HdWW. Bd. 8. 1980, 705 ff. (Lit.). – Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft. Hg. O. **Issing**. Berlin 1981. – H. **Kistler**, Die Bundesrepublik D. Vorgeschichte und Geschichte 1945–1983. Bonn 1985. – R. **Klump**, Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik D. Wiesbaden 1985. – H. **Lampert**, Lb. der Sozialpolitik. Berlin 1985, '1991 (Lit.). – J. **Frerich**, Sozialpolitik. Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik D. München 1987. – F.-W. **Henning**, Das industrialisierte D. 1914–1986. Paderborn 1988. – H. **Jaeger**, Geschichte der Wirtschaftsordnung in D. Frankfurt/M. 1988. – H. F. **Zacher**, Vierzig Jahre Sozialstaat – Schwerpunkte der rechtlichen Ordnung, in: 40 Jahre Sozialstaat Bundesrepublik D. Hg. N. **Blüm**, H. F. **Zacher**. Baden-Baden 1989, 19 ff.

Laufende Veröffentlichung:

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten. Stuttgart.

Zu V B:

W. **Berger**, O. **Reinhold**, Zu den wiss. Grundlagen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung. Berlin (Ost) 1966. – Autorenkollektiv, Ökonomisches Lexikon. 3 Bde. Berlin (Ost) 1967, '1978/80. – W. **Ulbricht**, Zum Ökonomischen System des Sozialismus der DDR. 2 Bde. Berlin (Ost) 1968. – Autorenkollektiv unter Leitung von G. **Mittag**, Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR. Berlin (Ost) 1969. – G. **Leptin**, Die dt. Wirtschaft nach 1945. Ein Ost-West-Vergleich. Opladen 1970, '1980. – D. **Graichen u. a.**, Sozialistische Betriebswirtschaft. Lb. Berlin (Ost) 1973, '1980. – R. **Rytlewski**, Organisation und Planung der Forschung und Entwicklung in der DDR. Diss. München 1976. – Hdb. DDR-Wirtschaft. Hg. Dt. Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Reinbek 1977, '1985. – BRD – DDR. Die Wirtschaftssysteme. Hg. H. **Hamel**. München 1977. – R. **Stollberg**, Arbeitssysteme. Berlin (Ost) 1978. – Autorenkollektiv unter Leitung von G. **Gebhardt**, Sozialistische Finanzwirtschaft. Berlin (Ost) 1981. – H. F. **Buck**, Steuerpolitik im Ost-West-Systemvergleich. Berlin 1982. – Autorenkollektiv unter Leitung von G. **Manz**, Lebensniveau im Sozialismus. Berlin (Ost) 1983. – H. **Leipold**, Eigentum und wirtschaftlich-technischer Fortschritt. Eine dogmenhistorische und systemvergleichende Studie. Köln 1983. – H. E. **Haase**, Das Wirtschaftssystem der DDR. Berlin 1983, '1990. – H. **Vortmann**, Geldeinkommen in der DDR von 1955 bis zu Beginn der 80er Jahre. Berlin 1985. – Außenwirtschaft der DDR und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen. Hg. G. **Gutmann**, G. **Zieger**. Berlin 1986. – Lexikon der Sozialpolitik. Hg. G. **Winkler**. Berlin (Ost) 1987. – Wirtschaftsreport. Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Lage Ostdeutschlands. Hg. K. **Werner u. a.**. Berlin (Ost) 1990. – DDR 1990. Zahlen und Fakten. Hg. Stat. Bundesamt. Stuttgart 1990. – Gesamtdeutsche Eröffnungsbilanz (FS-Analysen, H. 2). Berlin 1991.

Laufende Veröffentlichungen:

Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland ... Hg. Bundesministerium für innerdt. Beziehungen. Bonn. – Forschungsstelle für gesamtdeutsche Wirtschaftliche und Soziale Fragen. FS-Analysen. Berlin.

ESTLAND

Zu V C:

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik D. und der Deutschen Demokratischen Republik. Erläuterungen und Dokumente. Hg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bonn 1990. – Vertrag zwischen der Bundesrepublik D. und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit D.s – Einigungsvertrag. Hg. dass. Bonn 1990. – Monatsberichte der Deutschen Bundesbank. Frankfurt/M. 1990 [diverse Hefte]. – Dt. Inst. für Wirtschaftsforschung, DDR-Wirtschaft im Umbruch. Bestandsaufnahme und Reformsätze. Berlin 1990. – German Unification – Economic Issues. Hg. L. Lipschitz, D. McDonald, in: International Monetary Fund, Occasional Paper No. 75. Washington 1990. – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten. BT-Drs. 11/6301 vom 24. 1. 1990. – DDR 1990. Zahlen und Fakten. Hg. Stat. Bundesamt. Stuttgart 1990.

Bibliographien:

Bibliogr. zur dt. Einigung. Wirtschaftliche und soziale Aspekte. Bearb. H. Thomsen. Kiel 1990. – Bibliogr. zum wirtschaftlichen Einigungsprozeß D.s. Hg. Forschungsinst. für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Mainz 1991.

Zu VI A 1–2:

Ständige Konferenz der Kultusminister, Kulturpolitik der Länder 1985 bis 1987. Bonn 1988. – R. Frank, Kultur auf dem Prüfstand (40 Jahre kommunale Kulturpolitik). München 1990. – Wissenschaftsrat, Eckdaten zur Lage der Hochschulen. Köln. Stand 1990. – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Das Schulwesen in der Bundesrepublik D. Bonn 1990. – H. Glaeser, Kultur und Gesellschaft in der Bundesrepublik (1945 bis 1990), in: *PoluZg* 41 (1991) B 1–2, 3ff.

Zu VI A 3:

Wirtschaftlicher Wandel, Religiöser Wandel und Wertewandel. Hg. D. Oberndörfer u. a. Berlin 1985. – H. Klages, Wertorientierungen im Wandel. Frankfurt/M. 1985. – E. Noelle-Neumann, R. Köcher, Die verletzte Nation. Stuttgart 1987. – Religion, Kirchen und Gesellschaft in D. Hg. F.-X. Kaufmann, B. Schäfers. Opladen 1988 (Lit.). – F.-X. Kaufmann, Religion und Modernität. Tübingen 1989. – Die Kirchen und die Politik. Hg. H. Abromeit, G. Wewer. Opladen 1989 (Lit.). – K. Gabriel, Von der „vordergründigen“ zur „hintergründigen“ Religiosität. Zur Entwicklung von Religion und Kirche in der Geschichte der Bundesrepublik D., in: 40 Jahre nach dem Neuanfang. Hg. R. Hettlage. München 1990, 255 ff. – A. Feige, Kirchenmitgliedschaft in der Bundesrepublik D. Gütersloh 1990 (Lit.).

Zu VI B:

R. Rytlewski, M. Opp de Hipt, Die DDR in Zahlen 1945/49–1980. München 1987. – H. Zander, Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden dt. Staaten. Berlin 1989. – Stat. Jb. der DDR '90. Hg. Stat. Amt der DDR. 35. Jg. Berlin 1990. – H.-D. Schlosser, Dt. Sprache in der DDR zwischen Stalinismus und Demokratie. Köln 1990. – H. C. Puschmann, Caritas in einer marxistischen Umwelt, in: Caritas 1991. Jb. des dt. Caritasverbandes, 37 ff. – M. Greschat, Die Kirchen in den beiden dt. Staaten nach 1945, in: Geschichte in Wiss. und Unterricht 42 (1991) 267 ff. – A. Volze, Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland-Archiv 24 (1991) 59 ff. – K. Richter, Die kath. Kirche in den neuen Bundesländern, in: ebd., 564 ff. – „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Hg. G. Bessier, St. Wolf. Neukirchen-Vluyn 1991. – Kath. Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990. Hg. G. Lange u. a. Leipzig 1992.

Zu VI C:

M. Heckel, Die Vereinigung der ev. Kirchen in D. Tübingen 1991. – Das Bildungswesen im künftigen Deutschland. Hg. Dt. Gesellschaft für Bildungsverwaltung. Frankfurt/M. 1991. – H. Kremser, Der Weg der Kirchen/Religionsgemeinschaften von der sozialistischen DDR in das vereinte Deutschland, in: *JöR N.F.* 40 (1991/92) 501ff. – R. Scholz, Der Auftrag der Kirchen im Prozeß der dt. Einheit, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 26 (1992) 7ff. – W. Riefner, Dt. Einheit im Staatskirchenrecht, in: ebd., 60ff.

Harimut Leser (I), Rudolf Morsey (II bis B 1–2, C, VI B), Theo Stammen (II B 3), Heinhard Steiger (III A, C), Georg Brunner (III B), Karl Schwarz (IV A, C), Ralf Rytlewski (IV B, V B), Heinz Lampert (V A), Hans Tietmeyer (V C), Paul-Ludwig Weinacht (VI A 1–2), Franz-Xaver Kaufmann (VI A 3), Burkhard Haneke (VI C 1), Alexander Hollerbach (VI C 2)

<i>Amtl. Name</i>	Eesti (Estland)
<i>Staatsform</i>	Republik
<i>Hauptstadt</i>	Tallinn (Reval, 506 000 E.)
<i>Fläche</i>	45 215 km ²
<i>Bevölkerung</i>	1 565 700 E. (VZ 1989). – 35 E./km ²
<i>Sprache</i>	Estnisch, Russisch
<i>Religion</i>	mehrheitlich evangelisch-lutherisch, Orthodoxe
<i>Währung</i>	Kroon

I. Naturräumliche Voraussetzungen

E. grenzt im S an die Republik Lettland, im O an die Russische Föderation, wobei der Peipus-See und die Narva die Grenze bilden. Im N und W ist die Ostsee eine natürliche Grenze. Das Land ist in 15 Landkreise (*maakond*) eingeteilt, diese in Gemeinden (*vald*). Das Territorium gehört zur Osteuropäischen Ebene, weist aber markante Höhenunterschiede zwischen dem niedrigeren westl. und dem höheren östl. Teil auf. Dem Festland vorgelagert sind die Inseln *Saarremaa* (Ösel), *Hiiumaa* (Dagö), *Muhu* (Mohn) und *Vormsi* (Worms). Die Landoberfläche wird von Sander- und Moränenablagerungen der jüngsten Vereisung eingenommen, die bis 200 m, in Hochestland bis 318 m (*Suur Munamägi*) ansteigen. Sie lagern auf kalkigen Sedimenten des Erdaltertums (Ordovizium) auf, welche im N in einer bis zu 58 m hohen Steilstufe, dem sog. *Glint*, zur Ostsee abfallen.

Das Klima ist durch den Übergang von maritim-ausgleichenden Einflüssen der Ostsee zu kontinentalen Bedingungen gekennzeichnet. Die Hst. Tallinn (Reval) weist im kältesten Monat Febr. eine Monatsmitteltemp. von $-5,9^{\circ}$ auf, im wärmsten Monat Juli von $16,5^{\circ}$. Die jährlichen Niederschlagsmengen (durchschnittlich 559 mm) verteilen sich ungleichmäßig mit einem Maximum im Sommer (Aug.) und einem Minimum im Hochwinter. Wegen der starken Durchfeuchtung und vergleichsweise geringen Verdunstung sind die meisten Böden ausgelaugte Bleicherden; nur in Hochestland sind die Bodenqualitäten etwas besser. Weit verbreitet sind Moore, um deren Erhaltung sich der Naturschutz bemüht. Naturräumlich gehört der größte Teil E.s zum N der Mischwaldzone; die ursprünglich fast das gesamte Land einnehmende Bewaldung ist in historischer Zeit durch Rodungen zurückgedrängt worden. Schutzgebiete sind der Lahemaa-Nationalpark, ein Biosphären- und ein Gewässerreservat, fünf staatliche und 56 weitere Naturschutzgebiete.

II. Historische und politische Entwicklung

Der N E.s wurde im Zuge der Christianisierung durch Dänemark, der S durch den dt. Schwertbrüderorden erobert. An die Errichtung der Burg Reval durch *Waldemar II.* schloß sich eine Stadtgründung dt. Kaufleute 1230 an. 1346 erwarb der Dt. Orden Nordestland von Dänemark. Dadurch wurde das gesamte estn. Siedlungsgebiet Bestandteil der mit dem Dt. Reich verbundenen livländischen Konföderation. Die Reformation, die E. 1524 ev.-luth. werden ließ, entzog dem Orden und den Bistümern ihre Grundlagen.